

ELEFAND Info 4 zur Wahlteilnahme/Kurierwegbenutzung // Stand: 27.01.2025

Betreff: Bundestagswahl 2025 – Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Auf der Internetseite der [Bundeswahlleiterin](#) finden Sie Informationen zur Bundestagswahl 2025 - auch für Deutsche im Ausland und zur Briefwahl.

Wichtig für Sie:

Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist. Deutsche, die im Ausland leben und nicht in Deutschland gemeldet sind, müssen dies zunächst beantragen.

Mehr dazu unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für diese Wahl sind noch **bis zum 02. Februar 2025** möglich (gemäß § 18 Abs.1 BWO).

Für die **Übersendung der Briefwahlunterlagen** durch die Wahlämter an die Auslandsvertretungen steht der Kurierweg offen. Das heißt, auch Ihre Briefwahlunterlagen können von Ihrem Wahlamt über das Auswärtige Amt an die Deutsche Botschaft in Baku gesendet werden.

Wichtige Informationen zur Kurierwegbenutzung durch die Wahlämter:

Kündigen Sie die beabsichtigte Kurierwegbenutzung bitte unbedingt rechtzeitig bei der Botschaft an (Mailadresse siehe unten).

Da ein Versand der Briefwahlunterlagen aus Fristgründen voraussichtlich frühestens ab dem 04.02.2025 erfolgen wird, werden Briefwahlunterlagen, die auf dem Kurierweg über das Auswärtige Amt an die Botschaft versendet werden, voraussichtlich erst in der 8. Kalenderwoche in Baku eintreffen.

Für das Verfahren, wie Ihr Wahlamt die Briefwahlunterlagen an die Botschaft senden muss, beachten Sie bitte die Hinweise auf der Webseite der [Bundeswahlleiterin](#) oder nehmen Sie Kontakt mit der Botschaft unter dem Stichwort ‚Wahlunterlagen‘ auf.

Auch für die **Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen** ist eine **Kurierwegbenutzung** möglich.

Ausgefüllte Briefwahlunterlagen für die Rücksendung auf dem Kurierweg müssen der Botschaft bis spätestens

Donnerstag, 13. Februar 2025, um 12:00 Uhr (Ortszeit Baku)

vorliegen. Die Unterlagen sind persönlich bei der Botschaft abzugeben. Dies wäre allerdings bereits VOR dem erwarteten Eintreffen der Wahlunterlagen (8. KW) über den Kurier des Auswärtigen Amtes.

Kommerzielle Expresspostdienste wären daher möglicherweise der schnellere und geeignetere Versandweg für die Briefwahlunterlagen als die Nutzung des amtlichen Kurierwegs. Die Entscheidung und Verantwortung obliegt ausschließlich der wahlberechtigten Person. Entstandene Versandkosten werden nicht erstattet.

Für die Benutzung des Kurierweges für die Versendung der Briefwahlunterlagen und für die Rücksendung der Wahlbriefe gilt:

Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Dies gilt für Verspätungen aller Art. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.

Wenn Sie an der Mitbenutzung des Kurierweges für die Versendung von Briefwahlunterlagen interessiert sind, schreiben Sie uns bitte eine Mail mit dem Betreff ‚Wahlunterlagen‘ an:

rk-kontakt@baku.diplo.de

Mit freundlichen Grüßen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Baku

- Konsularabteilung -